Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 31 (1974)

Heft: 11

Rubrik: VTR Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VTR Mitteilungen

Vorstandsbericht

Der VTR-Vorstand traf sich am 29. August 1974 zu einer Vorstandssitzung, wobei folgende Probleme zur Sprache kamen:

Herr Muster orientierte über die vorgesehenen nächsten Kurse. Der Vorstand besprach sowohl den normalen Hauptkurs als Vorbereitung auf die Prüfungen 1975 als auch die neu ins Programm des Verbandes aufgenommenen Informationskurse, die in jeweils drei Tagen die früher geprüften Equipenchefs über die neuesten Entwicklungen unseres Berufes orientieren werden

Herr Wirth orientierte über die Sitzungen der Preiskommission und teilte mit, dass die Preiskommission bereits mit dem Büro für die Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne wegen der Tarife für das kommende Jahr in Verbindung steht. Es ist vorgesehen, die Materialpreisliste vollständig neu zu überarbeiten, da die einzelnen Positionen eine sehr unterschiedliche Preisentwicklung erfahren haben. Herr Leuenberger orientiert über eine Sitzung mit dem VFWL unter Vorsitz von Ständerat Jauslin, an der der vom VTR ins Auge gefasste Austritt aus diesem Verband diskutiert wurde.

Die Firma Isarna AG, St. Gallen, wird als Hospitant in den VTR aufgenommen.

Die diesjährige Mitgliederversammlung wird am 8. November 1974 im Stadthof 11 in Zürich stattfinden.

Ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Baselland an das AfU betreffend Widersprüche in den TTV sowie dem Gewässerschutzgesetz in bezug auf die Revisionen von Tanks von 40 l bis 2000 l Inhalt wird diskutiert. Der VTR-Vorstand ist mit dem Inhalt dieses Schreibens einverstanden.

Ein Schreiben des Kantons Zürich betreffend Innenbeschichtungen wird ebenfalls behandelt. Es zeigt sich, wohin es führt, wenn Beschichtungen von Firmen ausgeführt werden, die nicht seriös oder ungenügend ausgerüstet sind. Der VTR muss seine Anstrengungen weiterführen, um zu erreichen, dass solche Arbeiten ebenfalls nur durch Leute ausgeführt werden dürfen, die sich über die nötige Ausbildung und Fachkenntnis ausweisen können.

In letzter Zeit gingen vermehrt Meldungen ein, wonach Kunststoffhaushalttanks nach kurzer Zeit schadhaft werden. Diese Tanks vertragen offensichtlich das Sonnenlicht nicht und zeigen Rissbildungen. Der Vorstand wird deswegen ein Rundschreiben an alle Mitgliederfirmen erlassen.

Der VTR-Präsident hat als Ehrengast an der Tank 1974 in Zürich teilgenommen. Das Biga hat in einem Rekursfall entschieden, dass ein Fachausweis zurückbehalten wird, bis der betreffende Kandidat sich ausweisen kann, dass er über die nötige Praxis verfügt, die im Prüfungsreglement verlangt wird.

Abschliessend diskutierte der Vorstand erneut das Problem, ob Benzintankrevisionen mit zwei oder drei Mann auszuführen sind. Der Verband ist nach wie vor der Ansicht, dass diese Tanks mit drei Mann bearbeitet werden sollten, die Suva hingegen nimmt hierzu nach wie vor nicht eindeutig Stellung.

Sitzung der Preiskommission vom 26. August 1974

Anlässlich der letzten Sitzung der Preiskommission musste die Rekordzahl von 9 Streitfällen behandelt werden. Obschon vereinzelt noch Abklärungen am Ort zu treffen sind, muss erneut festgestellt werden, dass wiederum die Berechnung der Regiearbeiten zu Diskussionen Anlass gibt. Die Preiskommission richtet daher nochmals an alle Mitglieder den dringenden Appell, nur die von der Preisüberwachungsstelle bewilligten Regiepreise gemäss unserer ausführlichen Regie-Preisliste anzuwenden. Im besonderen betrifft dies den Einbau von Messstäben, Isolierverschraubungen und Abfüllsicherungen, die Ansätze für Wasserdruckproben und Reparaturarbeiten am Tank sowie die Berechnung von Heizprovisorien. Ueberdies steht eindeutig fest, dass Reisespesen bis 50 km hin und zurück, Entfernen von Schlamm bis 50 l und Ersetzen defekter Dichtungen im Pauschalpreis inbegriffen sind. Es ist betrüblich, dass immer wieder versucht wird, gewährte Rabatte dadurch zu kompensieren, dass erhöhte Regiepreise oder gar im Pauschalpreis inbegriffene Arbeiten verrechnet werden

Mit, wie es scheint, einigem Erfolg konnte die Preiskommission die Mitglieder der Region Bern zu einer gemeinsamen Aussprache zusammenbringen. Die hängigen Probleme sind mit viel Verständnis diskutiert und bereinigt worden. Für die Saison 1975 sind die Tankrevisionstarife einer ersten Ueberprüfung unterzogen worden. Endgültige Kalkulationen liegen natürlich im jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die ihnen zugesandten Erhebungsbogen für die voraussichtliche Lohnentwicklung, Spesenentschädigung usw. sind erst zu rund einem Viertel retourniert worden. Muss dies als Interesselosigkeit gegenüber unserer Arbeit gewertet werden?

Jedenfalls sind wir nun in der Lage, ihnen anlässlich der nächsten Generalversammlung die neuen Preise bekanntzugeben, wenn wir die Verhandlungen mit der Preisüberwachungsstelle rechtzeitig aufnehmen können.

Für die Preiskommission: R. Büchli

VTR-TB-Kommission: Schweizer Perfektionismus

Kennen Sie den?:

Ein Automobilist kommt zurück zu seinem PW und muss feststellen, dass die Antenne abgebrochen neben dem Auto liegt. Was bewegt nun den einen oder anderen europäischen Automobilisten mit dem abgebrochenen Stück Antenne zu tun?

Der Italiener verprügelt mal wieder seine Familie damit.

Der Franzose benützt sie als Angelrute. Der Engländer geht einen Tee trinken, um den Schock zu überwinden.

Der Deutsche kauft sich ein Buch für «Do it yourself».

Der Schweizer hat selbstverständlich eine Reserveantenne im Kofferraum seines PW liegen

Perfektion in Ehren, eine Perfektion in der Perfektion finden wir jedoch übertrieben. Ebenso übertrieben finden wir die Anwendung der Vorschrift in den technischen Tankvorschriften (TTV), betreffend dem seitlichen Mannloch an prismatischen Stahltanks.

In der Suche nach neuen Ideen innerhalb der heutigen Technik werden vielfach zwei oder mehrere Komponenten verschiedener Art zu einem neuen Produkt vereint, wobei darauf geachtet werden muss bzw. geachtet wird, dass diese vereinten Komponenten, verglichen miteinander, die gleichen technischen Voraussetzungen bieten. Anders verhält sich diese technische Grundregel bis heute noch in den TTV.

Ein prismatischer Stahltank, der allgemein einem statischen Prüfdruck von 0,5 atü standhalten muss, ist mit einer Komponente, nämlich dem seitlichen Mannloch zu vereinen, das gegenüber dem Tank wesentlich(!) höheren statischen Voraussetzungen entspricht (7 atü).

Wir wollen einen solchen technischen Missklang weiterhin nicht in Kauf nehmen, zumal im Beisein von kompetenten Persönlichkeiten schon vor Jahren an einem praktischen Originalobjekt aufgezeigt wurde, dass eine auf den Tank abgestimme Mannlochbauweise (H-Mannloch) der geforderten statischen Bauweise des Gesamtproduktes und dessen Dichtheit vollauf Genüge leistet.

Leider gibt es kantonale Behörden, die das seitliche Mannloch nur in Ausnahmefällen bewilligen. Warum ist uns unerklärlich, da doch durch die seitliche Anordnung des Mannloches an einen prismatischen Stahltank eine bedeutendere Raumausnutzung (wirtschaftliche Brennstofflagerung!) gewährleistet würde.

Hinter der Anwendung der heute geltenden Vorschrift des seitlichen Mannloches (B-Mannloch 100 kg!) verbergen sich unter anderen folgende Nachteile:

- Eine unzumutbare physische Belastung an das Tankrevisionspersonal, dank einem unhandlichen, überdimensionierten und überschweren Mannlochdeckel.
- Ein Mannlochdeckel mit diesen Mängeln zeigt beim Verschliessen des Tanks nach der Revision gewisse Schwierigkeiten, was die Dichtheit anbelangt.

Im übrigen zeigt ein seitlich angeordnetes H-Mannloch vis-à-vis der Tankraumtüre absolut die besten Voraussetzungen für die Arbeiten während der Tankrevision und vor allem bei der Rettung einer im Tank verunfallten Person auf.

Wir können uns mit solchen technischen Missständen weiterhin nicht zufrieden geben und versuchen in dieser Angelegenheit für alle Beteiligten eine technisch vernünftige Lösung durchzusetzen.

Kommentar

Seit Jahren kämpft der VTR in dieser Sache für eine vernünftige und wirtschaftliche Lösung. Immer und immer wieder hat der VTR anlässlich von Besprechungen diesen Missstand aufmerksam gemacht. Es macht wirklich den Anschein, als ob gewisse Leute im AfU die an und für sich schon schwere und schmutzige Arbeit der Tankrevision ignorieren. Es wäre zu wünschen, dass gerade diese Herren die überdimensionierten Mannlochdeckel in den engen Räumen manipulieren müssten. Mit aller Garantie würde innert kürzester Zeit Remedur geschaffen. Ebenso interessant wäre es zu erfahren, wieviel unnötiges Geld der Tankbesitzer für diesen Spleen zum Fenster hinausgeworfen hat. Es wäre wirklich langsam an der Zeit, dass unser AfU sich endlich mit diesem Problem ernsthaft und rasch befasst.

H. Leuenberger



SCHEKOLIN AG Fabrik hochwertiger Lacke und Farben 9494 Schaan Tel.075/2 2944

60